

Regierungspräsidium Tübingen

- Referat 53.2 -

Datum: 26.04.2016

Az.: 53.2-19/8962.04-1-Neckar Tü 041-/Tübingen Freibad

Bearbeiter: Sebastian Krieg

Durchwahl: 07071 757-3551

Aktenvermerk

Protokoll zum 2. Öffentlichkeitstermin im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am 09.04.16

Anwesende:

Frau Schanz und Herr Menz (Menz Umweltplanung),

Herren Vögele und Kaltenmark (Universitätsstadt Tübingen),

Frau Dubnitzki sowie die Herren Klopfer und Krieg (Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 53.2),

Frau Riedinger (Regierungspräsidium Tübingen, Moderation) und Bürger, Anwohner sowie Vertreter diverser Interessengruppen.

1. Begrüßung

Die anwesenden Verantwortlichen des Planungsbüros, der Stadtverwaltung sowie des Regierungspräsidiums werden von Herrn Krieg vorgestellt. Frau Riedinger übernimmt die Moderation der unter 6. geplanten Diskussion.

2. Ablauf der Veranstaltung

Herr Krieg stellt die Themen der Veranstaltung vor, welche in folgender Reihenfolge abgehandelt werden:

- Beweggründe der Planung,
- bisheriger und folgender Beteiligungsprozess,
- Vorstellung aktueller Planungserkenntnisse sowie
- abschließende Diskussion.

3. Beweggründe der Planung

Herr Krieg erläutert:

- a) Den Handlungsbedarf, der sich für die Wasserwirtschaft aus den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, und somit auch für den Landesbetrieb Gewässer als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast des Neckars im Regierungsbezirk Tübingen, ergibt.

- b) Der Landesbetrieb Gewässer hat im Jahre 2014 mit dem Masterplan Neckar ein Gesamtkonzept zur ökologischen Aufwertung des Neckars erstellt. Insgesamt werden 34 Maßnahmensteckbriefe mit unterschiedlicher Priorisierung zur Umsetzung ausgewiesen. Der vorliegende Abschnitt wird als kurzfristig umzusetzen beschrieben.
- c) Das Land Baden-Württemberg hat eine Gewässerstrukturkartierung durchgeführt. Hier wird der besagte Abschnitt in die zweitschlechteste Klasse als „sehr stark verändert“ eingestuft.
- d) Außer dem Bedarf durch die vorliegende unbefriedigende Gewässerstruktur, bietet sich eine Umsetzung aufgrund der Flächenverfügbarkeiten an.
- e) Die Stadt Tübingen begrüßt die Maßnahme ausdrücklich. Bei der Vorstellung des Ideenkonzeptes im Planungsausschuss am 22.02.16 wurde mehrfach der Wunsch nach Zugangsmöglichkeiten zum Neckar geäußert. Der Landesbetrieb Gewässer legt sein Hauptaugenmerk jedoch auf eine ökologische Aufwertung.

4. Bisheriger und folgender Beteiligungsprozess im Rahmen der Planung

- a) Herr Krieg bedankt sich für die bisherige rege Beteiligung an der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.
- b) Möglichkeiten der Partizipation:
Die Ziele der Planung (Aufwertung von Ökologie und Erlebbarkeit) sind nicht verhandelbar, nur die Ausgestaltung und Gewichtung. Die Ausgestaltung wird jedoch von der vorhandenen Infrastruktur und Einflüssen wie der Stauhaltung restringiert.
- c) Der 1. Öffentlichkeitstermin am 12.12.15 zeigte die bereits bestehende Belastung der Anlieger durch diverse Lärmquellen im Umkreis. Von Seiten der Anlieger herrscht deshalb eine generell ablehnende Haltung zu der vorliegenden Planung. Die Allgemeinheit wünscht sich aber Zugangsmöglichkeiten zum Neckar und befürwortet eine naturnahe Umgestaltung.
- d) In dem, an den 1. Öffentlichkeitstermin anschließenden, vierwöchigen Rückmeldungszeitraum erreichten den Landesbetrieb Gewässer insgesamt 36 Rückmeldungen. Sechs der Schreiben/Emails sprachen sich klar gegen die Maßnahme aus. 29 Schreiben/Emails befürworteten die Maßnahme und hatten Anregungen und Wünsche. Eine Rückmeldung wurde als neutral gewertet, da sie sowohl Zuspruch als auch Kritik enthielt.

- e) Es wird angestrebt, die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Veranstaltungen mit dem heutigen Termin abzuschließen. Das eingerichtete Beteiligungsportal bleibt jedoch bestehen und informiert über Planungsfortschritte.
- f) Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird es weitere Beteiligungsmöglichkeiten geben, über die auch informiert wird. Es wird angestrebt, die nötigen Genehmigungsunterlagen in den kommenden vier bis sechs Monaten zu erarbeiten.

5. Vorstellung aktueller Planungserkenntnisse

- a) Herr Menz erklärt anhand des aktuellen Plans, in welchem Ausmaß die Anregungen und Kritikpunkte in die Planung aufgenommen werden konnten.

Unterschiede des neuen Plans zur 1. Ideenskizze:

- Verschiebung der Schwerpunkte aufgrund der Bedenken der Anlieger:
 - Angebot der Sitzmöglichkeiten wird stark reduziert,
 - im Bereich der Slipanlage wird die Uferrückverlegung dezenter geplant sowie Gehölzstrukturen anstatt Liegewiesen-Charakter angestrebt und
 - großräumigere Uferaufweitungen auf Höhe des Freibads werden geplant.
 - Zugangsmöglichkeiten aufgrund der Wünsche der Allgemeinheit und des Planungsausschusses sollen weiterhin in Form von wenigen Sitzstufen geschaffen werden.
- b) Die Frage nach der Definition der Ökologie erläutert Herr Menz anhand der ökologischen Aspekte, die mithilfe der Maßnahme aufgewertet werden sollen.

Unter anderem sollen geschaffen werden:

- Strukturvielfalt,
 - Fischunterstände,
 - Habitate,
 - standortgerechte Gehölzbestände mit unterschiedlicher Altersstruktur,
 - Strömungsdiversitäten,
 - Uferentwicklung durch Strömunglenkung.
- c) Herr Menz erklärt mithilfe eines beispielhaften Strömungsmodells, wie die genaue Ausgestaltung der Planung erarbeitet wird. In keinem Fall darf die Hochwassersituation verschlechtert werden. Optimaler Weise, wird durch die Maßnahme die Hochwassersituation leicht verbessert.

Hierfür wurde bereits eine Vermessung im Dezember 2015 durchgeführt. Möglicherweise werden in den kommenden Monaten noch weitere Gewässerprofile aufgenommen.

6. Abschließende Diskussion

Frau Riedinger moderiert die Diskussion, in der Folgendes besprochen wird:

- a) Bürger empfinden die Bezeichnung ‚Auwaldentwicklung‘ als irreführend.
 - der Begriff ‚Auwald‘ wird für periodisch überschwemmte Gehölzbestände, bestehend aus Erlen, Eschen und Weiden, gewählt. Der Begriff „Wald“ kann aber zu Recht in Frage gestellt werden, wenn man Wald als ein großes von Bäumen bewachsenes Gebiet definiert.

- b) Aus dem Publikum wird die Auswahl des Abschnitts in Frage gestellt. Es wird eingebracht, ob nicht ein Abschnitt, der zwar bspw. in eine bessere Strukturklasse eingeordnet wurde, nicht mittels von größerem Flächenangebot (200m anstatt 15m Entwicklungspotenzial) ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis bieten würde.
 - Es wird darauf verwiesen, dass nicht nur der vorliegende Abschnitt umgestaltet werden soll und derart großräumige Flächenverfügbarkeiten am Neckar nicht bestehen. Zum einen ist auch der Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen nur selten möglich. Außerdem müsste Infrastruktur teuer verlegt werden. Bedenkt man all diese Punkte, so ist das Kosten-/Nutzenverhältnis bei dieser eher kleinräumigen Maßnahme, für die kein Grunderwerb getätigt werden muss (Stadt stellt Fläche zur Verfügung), durchaus als gut einzuschätzen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Wasserwirtschaft durch bestehende Nutzung und Infrastruktur einen stark begrenzten Handlungsspielraum hat, der sie zu kleineren Aufwertungsmaßnahmen zwingt.

- c) Kritik an Pflegemaßnahmen und dem daraus folgendem Verlust von Gehölzbeständen. Bei gleichzeitig hohem Finanzaufwand zur Schaffung naturnaher Gewässerabschnitte durch vergleichbare Maßnahmen, wie der hier vorliegenden Planung.
 - Die zentrale Maßnahme der Pflege von Gehölzbeständen im Gewässerrandstreifen ist der Stockhieb. Er hat einen mehrstufigen Gehölzbestand mit unterschiedlicher Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung zum Ziel. Grundsätzlich sollen ökologische Strukturen und Funktionen (z.B. Altholz) erhalten bleiben. Die Pflegeperiode findet zwischen Oktober und Februar statt. Periodisch wird abschnittsweise der Stockhieb durchgeführt.

Aus ökologischer Sicht sind die Abschnitte möglichst klein zu wählen, jedoch so groß, dass die bodennahen Kräuter und Sträucher nicht durch Bäume verschattet werden. Aus praktischer/wirtschaftlicher Sicht sind an einem Gewässer mit der Größe des Neckars längere Abschnitte vertretbar.

Auf den abschnittswisen und periodisch wiederkehrenden Stockschnitt kann zu Gewährleistung des Hochwasserabflussquerschnitts oft nicht verzichtet werden.

- Auch Unterhaltungsmaßnahmen, wie der Vorlandabtrag am linken Neckarufer zwischen Campingplatz und B28 Brücke im Jahre 2013, welcher der Wiederherstellung des Abflussquerschnitts diene, führen zur Entfernung von Gehölzbeständen, die sich leider nicht vermeiden lassen. Die angesprochene Maßnahme stand im zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des Staauraumkanals durch die Stadt Tübingen. Für diese kommunale Maßnahme musste ein Großteil des Baumbestands entfernt werden.
- d) Kritik an der Form der Einladung zu den Öffentlichkeitsterminen. Konkret wird die Aussage getätigt, dass von einem Öffentlichkeitstermin keine Rede sein könne, da nicht alle Anlieger (auch Hochlage) persönlich eingeladen wurden.
- Vor dem 1. Öffentlichkeitstermin im Dezember wurden neben der Pressemitteilung auch 140 Wurfsendungen an direkte Anlieger verteilt. Nachdem mittlerweile der E-Mail-Verteiler und das Beteiligungsportal bestehen, wurde aufgrund des sehr hohen Aufwands auf Wurfsendungen verzichtet. Die Veranstaltung wurde bereits einen Monat im Voraus angekündigt, eine Erinnerung wurde wenige Tage vor dem Termin versandt. Außerdem wurde eine Pressemitteilung herausgegeben.
 - Am Ende der Veranstaltung wird darauf hingewiesen, dass man sich jederzeit melden könne, um in den E-Mail-Verteiler aufgenommen zu werden (Mail an: sebastian.krieg@rpt.bwl.de).
 - Wie am ersten Termin lag auch wieder eine Liste aus, in die man sich eintragen konnte, um über den Fortgang des Projekts informiert zu werden (Versand des Links zum Beteiligungsportal, Erhalt dieses Protokolls).
- e) Potentielle Lärmbelästigung contra Artenschutz/Anwohner. Zum Thema Lärmbelästigung wird speziell gefragt, wer die Sorge dafür trage, dass für sofortiges Abstellen von Lärm gesorgt wird.

- Von Seiten des Ordnungsamts wird darauf hingewiesen, dass der kommunale Ordnungsdienst auch nachts im Einsatz ist.
Schwerpunktmäßig werden jedoch, aufgrund begrenzter Kapazitäten, Altstadt und Sudhaus überwacht.
Vgl. Nachtrag des Ordnungsamts im Anhang auf S.9.
- f) Es besteht die Sorge, dass sich die Abfallproblematik vor Ort verschlimmern wird. Bereits jetzt dauere es teilweise mehrere Tage bis Abfälle auf Grünflächen beseitigt werden, bspw. nach Wildgrillen im Kastanienrondell. Außerdem seien Abfalleimer zu klein dimensioniert.
- Es ist angedacht, regelmäßige Aufräumtermine zu organisieren.
 - In der Planung wird die Möglichkeit des Aufstellens neuer Abfalleimer mit der Stadt Tübingen besprochen.
- g) Weitere Anregungen:
- Material der Treppenanlage (Ist eine Steintreppe notwendig?),
 - Konkret wird gewünscht, den Baustoff für die Sitzstufen so zu wählen, dass es beim Abstellen von Glasflaschen zu möglichst wenig Geräuschentwicklung kommt.
 - Sicherheitsaspekte müssen bei Steg berücksichtigt werden,
 - Konkret wird von Seiten des Kanuvereins gewünscht, dass der Steg ausreichend rutschsicher ist. Eine einfache Holzlösung sei daher unzureichend.
 - Wunsch nach mehr Fachinformationen auf dem Beteiligungsportal,
 - Es wurde erläutert, dass die jetzige Öffentlichkeitsbeteiligung in einem noch sehr frühen Planungsstand erfolgt. Es sind daher noch nicht zu allen Themenbereichen Fachinformationen verfügbar. Künftig werden diese auf dem Beteiligungsportal aber sukzessive zur Verfügung gestellt werden.
 - Hochwasser muss zentrales Thema bleiben,
 - Der Nachweis der sog. Hochwasserneutralität ist ein zentraler Bestandteil der Planfeststellung.
 - Der aktuell bestehende Hochwasserschutz bis zu einer Jährlichkeit von 100 Jahren wird von einem Anlieger in Frage gestellt.

Bereits jetzt käme es zu Wassereintritten in die Keller im Hochwasserfall (gemeint waren vermutlich Wassereintritte durch ansteigendes Grundwasser). Sollte es nach Umsetzung der Maßnahme zu Hochwasserschäden kommen, so werde man rechtliche Schritte gegen das Regierungspräsidium einleiten.

- Trennung von Ökologie und Nutzung in der Kommunikation,
 - Konkret wird geäußert, dass die Ökologie nur vorgeschoben werde, um die Schaffung einer Freizeitanlage, als welches einige Anlieger die Umgestaltung bezeichnen, zu rechtfertigen.
 - Der Schwerpunkt der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerökologie. Damit ist gemeint, dass Lebensraum für wassergebundene Lebewesen unterschiedlicher Entwicklungsstadien geschaffen wird (Ziele auch unter 3. und 5.).

- es müssen Parkmöglichkeiten gegeben sein und eine Überwachung von Falschparkern im Wohngebiet stattfinden,
 - Parkmöglichkeiten werden im Zuge dieser Maßnahme nicht geschaffen.
 - Für die Kontrolle von Falschparkern ist die Stadt Tübingen zuständig. Das Ordnungsamt nimmt diesen Wunsch auf.

- bestehende sanitäre Problematik (Notdurft Verrichtung im Freien), die sich durch ein attraktiveres Umfeld möglicherweise verschlimmern könnte,
 - Von einzelnen Teilnehmenden wird die Öffnung der Toilettenanlagen des Kanuvereins für die Öffentlichkeit gefordert.
 - Es wird außerdem geäußert, dass für ein durchdachtes Gesamtkonzept die Planung von Sanitäranlagen nötig sei.
 - Dieser Punkt ist unter den Teilnehmenden umstritten. Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass ein solches Angebot den Standort noch attraktiver macht.
 - Sanitäre Anlagen werden im Zuge der Maßnahme nicht geschaffen, auch ein öffentlicher Zugang auf das Gelände des Kanuvereins scheint unrealistisch.

- die Gefahr der Zerstörung des wichtigen Flugkorridors des Großen Mausohrs (Fledermausart) muss untersucht werden.
 - Speziell im Zusammenhang mit der Nachverdichtung eines Wohngebiets könne es hier zu negativen Kumulationswirkungen kommen.

7. Verabschiedung

Herr Krieg weist darauf hin, dass das Protokoll innerhalb einer Woche auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht wird und, dass sich alle, die in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, bitte in die Teilnehmerliste eintragen sollen.

gez.
Krieg

Anhang

Nachtrag des Ordnungsamtes vom 26.04.16

Die Stadt beschäftigt 4 Mitarbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst, die im Wesentlichen nachts unterwegs sind. Die Mitarbeiter des KOD, wie er abgekürzt genannt wird, sind an 4 bis 5 Tagen in der Woche bis nachts 3 bzw. 4 Uhr im Dienst. Sie haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine vergleichbare Stellung wie Polizeibeamte. Sie sind aber insbesondere eingesetzt um Lärmbeeinträchtigungen, Vermüllung und Vandalismus entgegen zu treten. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ist natürlich insbesondere die Altstadt und hier auch die Platanenallee sowie bei entsprechenden Veranstaltungen das Sudhaus.

Zwischen Polizei und KOD gibt es eine sogenannte Ordnungspartnerschaft. Das heißt beide Seiten arbeiten eng zusammen. Bei Störungen der Nachtruhe können Betroffene den Polizeivollzugsdienst anrufen (Tel. 9728660) und durch den wachhabenden Beamten wird dann der KOD entsprechend unterrichtet. Entsprechendes würde bei Störungen der Nachtruhe durch feiernde und grölende Menschen am Neckarufer gegenüber der Bebauung gelten. Aber auch hier gilt: Wir können grundsätzlich nur Auswüchse begrenzen.

Grundsätzlich haben Störungen der Nachtruhe durch das geänderte Freizeitverhalten teils drastisch zugenommen. Insoweit sind wir bemüht, einerseits dem Bedürfnis der Bevölkerung, sich in lauen Sommernächten im Freien aufzuhalten entgegenzukommen, andererseits aber auch die Wohnbevölkerung vor den negativen Seiten des Verhaltens zu schützen. Und dass das nicht immer gelingt (und oft auch gar nicht gelingen kann), müssen wir leider zugeben.